

Merkblatt

Informationen zum ELStAM-Verfahren

Stand 01.01.2023

Die Versorgungsbezüge sind einkommenssteuerpflichtig. Deshalb erhält die kvw-Beamtenversorgung die

Elektronischen Lohn Steuer Abzugs Merkmale

von den Finanzämtern. Wir haben die bereitgestellten ELStAM grundsätzlich anzuwenden, auch wenn sie unzutreffend sind.

Versorgungsmitteilung

Die von uns berücksichtigten Steuermerkmale finden Sie auf Ihrer Versorgungsmitteilung.

Bitte überprüfen Sie, ob die Lohnsteuermerkmale zutreffend berücksichtigt werden.

Nachfolgend finden Sie eine Aufzählung möglicher Abweichungen sowie Hinweise, wie Sie eine Korrektur veranlassen müssen:

Die Steuerklasse weicht ab:

Nach der Heirat wurde weiterhin die Steuerklasse I zugrunde gelegt	Bitte klären Sie die Abweichung mit Ihrem Finanzamt .
Bei Heirat erhalten Paare programmgesteuert die IV/IV, wenn sie unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben. Die Steuerklasse gilt auch dann, wenn nur ein Ehegatte Gehalt bezieht.	
Die Steuerklasse II ist entfallen, weil z.B. ein Kind volljährig geworden ist.	Den Antrag auf Steuerklasse II müssen Sie bei Ihrem Finanzamt stellen, wenn die Voraussetzungen weiterhin vorliegen.
Ihr Familienstand hat sich im Vorjahr, z.B. durch Trennung oder Scheidung geändert.	Die Steuerklasse ändert sich zum nächsten Kalenderjahr. Im Jahr des Versterbens und dem Folgejahr erhalten Sie die Steuerklasse III. Danach gilt die Steuerklasse I.
Ihr Ehegatte ist verstorben.	

Der Kinderfreibetrag weicht ab:

Das betroffene Kind ist volljährig geworden.	Den Antrag auf weitere Berücksichtigung Ihres Kindes (z.B. wegen Ausbildung) müssen Sie bei Ihrem Finanzamt stellen.
--	--

Der Freibetrag weicht ab:

Der Freibetrag wurde nicht, zu hoch oder zu niedrig berücksichtigt.	Bitte klären Sie die Abweichungen mit Ihrem Finanzamt. Gegebenenfalls ist ein neuer Antrag erforderlich.
---	--

Hinweis: Die Freibeträge können für die Dauer von 2 Jahren beim Finanzamt beantragt werden.

Die Religionszugehörigkeit weicht ab:

Sie sind aus der Kirche ausgetreten, Kirchensteuer wird aber weiterhin einbehalten	Bitte klären Sie die Abweichung mit Ihrem Finanzamt .
Sie sind in die Kirche eingetreten, Kirchensteuer wird aber nicht einbehalten	

Wechsel des Hauptarbeitgebers

Sie sind in den Ruhestand getreten. Ihre Versorgungsbezüge werden mit Steuerklasse III versteuert. Nach einigen Monaten nehmen Sie eine steuerpflichtige Beschäftigung auf. Dieses Einkommen wird nach Steuerklasse VI versteuert. Sie entscheiden sich für einen Wechsel des Hauptarbeitgebers. Der Wechsel darf frühestens zu Beginn des nächsten Kalendermonats erfolgen. Teilen Sie bitte Ihrem Hauptarbeitgeber und Nebenarbeitgeber schriftlich mit, ab welchem Datum der Wechsel durchgeführt werden soll.

Eingang geänderte ELStAM

Sobald der kvw-Beamtenversorgung eine geänderte ELStAM vorliegt, werden Ihre Steuern neu berechnet.

Es kann zu Verzögerungen kommen, da Ihre Versorgungsbezüge monatlich im Voraus gezahlt werden. Elektronische Meldungen geänderter ELStAM erhalten wir aber nur einmal im Monat (um den 5. eines Monats). Die Steuern werden rückwirkend neu berechnet. Es kann dann zu Steuernacherhebungen bzw. –erstattungen kommen.

Wichtiger Hinweis zum Merkblatt

Kurzdarstellungen und Erläuterungen in Merkblättern können nicht vollständig sein und nicht alle Besonderheiten im Einzelfall erfassen. Rechtsansprüche können deshalb aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.